

Netzwerk der Initiativen rund um das Ostkreuz
www.ostkreuz.eu

An alle Mitglieder
des Abgeordnetenhauses
und der Bezirksverordnetenversammlungen

20.09.2011

Transparenz und Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit vielen Jahren befassen sich die Initiativen rund um das Ostkreuz mit den Veränderungen im Gebiet. Seit knapp zwei Jahren sind sie zu einem Netzwerk zusammen geschlossen.

Immer wieder stehen die Initiativen vor dem Problem, die entscheidenden Informationen (z. B. zu Bebauungsplanungen) von den Verwaltungen erst im Nachhinein, wenn alles schon feststeht, zu erhalten. Dann gibt es für die Bürger/innen nur noch die Möglichkeit, Protest zu organisieren, oder die Dinge hinzunehmen – auch wenn am Bedarf der Bürger vorbei geplant wurde. Die Politik rätselt dann über "Wutbürger" und Wahlergebnis - alles Protestwähler?

Wir meinen: Bürgerbeteiligung muss von Anfang an erfolgen.

Dazu fordert das Netzwerk der Initiativen, dass die Verwaltungen

1. **Transparenz**, d. h. alle Planungen von Anfang an vollständig offen zu legen, im Internet und als Papierauslage, mit Information über alle Akteure.
2. **Beteiligung**, d. h. alle Vorschläge und Einwände von Bürgern müssen berücksichtigt werden und in die Planungen einfließen. Es muss ein Initiativrecht für Bürger geben.

Die Initiativen fordern:

- Auch Entwürfe zu Bebauungsplänen müssen – mit dem jeweiligen aktuellen Planungsstand – ins Internet gestellt werden, und zwar auf die selbe Seite/Liste wie die bereits gültigen Pläne.
- Nicht nur die Pläne (Karten), sondern auch die Textteile müssen im Internet an dieser Stelle zugänglich sein. (Bisher erhält man sie nur auf Anfrage per Mail von der Verwaltung.)
- Auf jeder Bezirksseite soll eine Seite „News“ eingerichtet werden, auf der alle Verwaltungsvorhaben rückwärts chronologisch gelistet sind, mit Links auf die jeweiligen Unter-Seiten der einzelnen Verwaltungen. Z. B. muss dort erscheinen, wenn geplant ist, einen Bebauungsplan zu ändern oder zu erstellen.
- Kein "Dispens" (Ausnahmeerlaubnis) für Investoren mehr. Wenn es Änderungen geben soll, muss immer der Bebauungsplan geändert werden, damit die Bürger die Beteiligungsmöglichkeit haben.
- Es muss im Internet veröffentlicht werden, welche Investoren sich um welche Gebiete bemühen (Gebietskarte mit Anklickmöglichkeit, auf der die Interessentenliste erscheint).
- Jede Verwaltung richtet News-Verteiler ein, in den sich jede/r eintragen lassen kann. So haben die Initiativen die Möglichkeit, z. B. über Bebauungsplan-Vorhaben rechtzeitig per E-Mail informiert zu werden.
- Bürgervorschläge und Bürgereinwände müssen im Internet veröffentlicht werden. Dazu richtet jede Abteilung eine Seite ein.
- Die Verwaltung befasst sich mit den Bürgervorschlägen und –einwänden. Wenn etwas nicht geht, wird es begründet. Wenn etwas geht, wird die Planung der Umsetzung bekannt gegeben. Auch dies auf der Internet-Seite der jeweiligen Verwaltung.
- Initiativrecht für Bürger und Bürgerinitiativen zur Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen.